

Finanzielle Frauenförderung

Die Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Bundestagsanfrage bietet einen Überblick zum Umfang und Inhalt der finanziellen Frauenförderung durch die Bundesministerien und Ministerien der Bundesländer. Unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten sind folgende Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi) interessant: „Die Förderprogramme des BMWi sind für Frauen und Männer gleichermaßen zugänglich. Besondere Berücksichtigung finden die Belange von Frauen jedoch in der Regionalförderung und der Existenzgründungsförderung.“

Die Regionalförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur räumt der Beschäftigung von Frauen eine Förderpräferenz ein. Mit der GA- Reform vom Frühjahr 1995 wurden die Fördermöglichkeiten für Frauenarbeitsplätze verbessert. Die Länder können jetzt u.a. dann die Förderhöchstsätze gewähren, wenn es um die Schaffung oder Sicherung von Frauenarbeitsplätzen geht. 1995 und 1994 entfielen rd. 27 % der geförderten Dauerarbeitsplätze auf Frauen, 1993 und 1992 rd. 26 %, 1991 rd. 27 %

Im Bereich der Existenzgründungsförderung gibt es beim Eigenkapitalhilfeprogramm der Bundesregierung eine dem Gründungsverhalten von Frauen besonders entgegenkommende Komponente: Der Mindestförderungsbeitrag von 5.000 DM macht die Unterstützung auch sehr kleiner Vorhaben möglich, wie sie typischerweise von Frauen vorgenommen werden. Der Anteil von Frauen an den bewilligten Anträgen aus dem EKH- und ERP-Programm beträgt in den neuen Ländern rd. 31 %, in den alten Bundesländern rd. 21 %.“

Auf die Frage nach Maßnahmen für spezielle weibliche Zielgruppen kommt die folgende Antwort aus dem Bundesministerium für Arbeit (BMA):

„Das BMA fördert die soziale und berufliche Integration ausländischer Frauen aus den ehemaligen Anwerbestaaten mit besonderen, auf diese Zielgruppe ausgerichteten Fördermaßnahmen. Es werden frauenspezifische Kurse und Modellprojekte unterstützt, die das Ziel haben, die Isolation aufzubrechen, an die deutsche Sprache heranzuführen, Berufsorientierung und Motivierung zur beruflichen Bildung zu geben.“

Die Integrationskurse für ausländische Frauen wurden im Jahre 1995 mit 3,9 Mio DM gefördert, die letzten fünf Jahre (1990 bis 1995) betrug die Fördersumme ca. 16 Mio DM.

Die Deutschkurse des vom BMA geförderten Sprachverbandes ‚Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e.V.‘ kommen überwiegend Frauen (ca. 60 %) zugute. An den Sprachkursen mit Alphabetisierung nehmen 80 % Frauen teil. In den Jahren 1991 bis 1995 betrug die Fördersumme 151 Mio DM, davon entfielen ca. 91 Mio DM auf die Förderung von ausländischen Frauen. Ziel der Maßnahmen ist die Verbesserung ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

In den Jahren 1991 bis 1995 wurden in acht Modellprojekten zur beruflichen Integration für ausländische Mädchen (ohne die durch EU-Mittel mit geförderten Projekte) rd. 3,34 Mio DM bewilligt.“

Auf die Frage nach frauenspezifischen Modellprojekten, die von der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren gefördert wurden, werden die folgenden Projekte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgeführt.

„Neben dem gezielten Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente werden seit 1993 im Rahmen eines Modellprojekts „Neue Wege der Arbeitsplatzbeschaffung“ neuere Ansätze für eine Verbesserung der Erwerbssituation von Frauen erprobt. Durch die Anwendung von Methoden und Strategien aus der Gemeinwesenarbeit sowie über eine enge Kooperation mit der regionalen Wirtschaftsförderung und anderen kommunalen Instanzen werden in insgesamt fünf Landkreisen der neuen Bundesländer



- lokale, sozialraumspezifische Betroffenheiten erkundet und analysiert,
- Selbsthilfe- und Eigenorganisation angeregt und
- Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte entwickelt und durchgeführt.

Die jeweiligen Vor-Ort-Teams der beteiligten Landkreise haben einerseits durch gute Kontakte zu weiten Teilen der Wohnbevölkerung, z.B. durch Bürgerbefragungen etc., gezielt nach Aktivierungsmöglichkeiten gesucht und andererseits in Abstimmung mit der kommunalen Verwaltungsstruktur je nach Anlaß den Bedarf in den Dörfern und Gemeinden kombiniert mit den zur Verfügung stehenden personellen wie materiellen Ressourcen in den Kommunalverwaltungen und den übrigen Institutionen des Landkreises. Über das bisherige Ergebnis von über 200 Arbeitsplätzen hinaus wird die Schaffung von dauerhaften und subventionsunabhängigen Arbeitsplätzen insbesondere für Frauen angestrebt und dies vor dem Hintergrund eines Verständnisses von lokaler Ökonomie, die anknüpft an Traditionen und Potentiale innerhalb der Bevölkerung sowie an spezielle Betroffenheiten benachteiligter Gruppen. Wichtige Schritte in Richtung auf dieses Ziel sind die Initiierung von Selbsthilfeaktivitäten, die Anregung von Dialogen zwischen Politik und Verwaltung und Bevölkerung sowie die Unterstützung von Eigeninitiative in sämtlichen Bereichen lokaler Kommunalpolitik. Die Gesamtkosten betragen 7,8 Mio DM. Die Laufzeit beträgt drei Jahre. Eine zweijährige Verlängerung unter Beteiligung der Bundesländer wird angestrebt.“

Nach: Bundestagsdrucksache 13/5192 vom 02.07.1996

